## Stadt Lindenberg i. Allgäu, Amt für öffentliche Sicherheit u. Ordnung

## 88161 Lindenberg i. Allgäu, den

Ordnungsamt Zimmer-Nr.
1.17
Telefon Durchwahl Telefax
(0 83 81) 803-0 803-43 803-643

Anschrift:				Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Halten von Kampfhunden (gem. Art. 37 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit)  = Kategorie I  Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht (Negativzeugnis) (gem. Art. 37 LStVG i.V.m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit) = Kategorie II			
Name - Vorname (ggf. GebName) des Antragstellers							
GebDatum GebOrt			t	Staatsangehörigkeit			
Anschrift							
Telefon tagsüber / Handy Telefax				E-Mail			
Angaben zu dem / den Hunden							
Rasse	Wurftag, Alter	Geschlecht		Zucht- und Rufname	Zuchtbuch Nr.	besondere Kennzeichen (z.B. Tätowierungen, etc.)	
Bei Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für das Halten von Kampfhunden bitte angeben (nur Kategorie I):							
Welches berechtigte Interesse habe ich einen Kampfhund zu halten. Bitte Gründe angeben (nicht bloße Liebhaberei):							
polizeiliches Führungszeugnis				☐ liegt bei	☐ wurde beantragt		
Sachverständigengutachten 🔲 liegt bei 🔲 wird nachgereicht							
Nachweis einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung (speziell für einen Kampfhund!) 🔲 liegt bei 🔲 wird nachgereicht							
Bei Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses bitte unbedingt angeben:							
☐ Gutachten vom Sachverständigen liegt bei							
☐ Nachweis über einen Termin für ein Gutachten bei einem Sachverständigen liegt bei							
Gutachten wird fristgerecht bis zum nachgereicht							
☐ Fotografien vom Hund (Front und Seite) nachgereicht							
Datum		Untorschrift d		ur a shalla ur			